

Antrag

der AfD-Fraktion

Inbetriebnahme eines Rückkehrzentrums für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer nach dänischem Vorbild

Der Landtag stellt fest:

1. Die illegale Migration nach Deutschland steigt immer weiter an in besorgniserregendem Maße und muss unverzüglich beendet werden.
2. Die Kommunen im Land Brandenburg sind weiterhin über ihre Möglichkeiten hinaus durch die aufgezwungene Verteilung von Asylantragstellern belastet, die trotz festgestellter rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages nicht ausreisen, und können auch aus diesem Grund die tatsächlich Hilfebedürftigen nicht mehr aufnehmen.
3. Zur Vermeidung falscher Anreize darf die illegale Migration nicht weiter geduldet werden.
4. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sind bis zu dem Vollzug der Abschiebung in einem Rückkehrzentrum nach dänischem Vorbild unterzubringen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende des ersten Quartals 2024 einen geeigneten Standort für ein Rückkehrzentrum nach dänischem Vorbild für rechtskräftig abgelehnte Asylantragsteller zu betreiben.

Begründung:

Deutschland und Brandenburg sind weiterhin das Ziel einer ungebremsen Vielzahl von Ausländern, die auf illegalem Wege versuchen, hierher einzureisen und einen Asylantrag zu stellen. Wie zwischenzeitlich bekannt geworden ist, finanziert sogar die Bundesregierung (bestehend aus einer Koalition der Parteien SPD, Grüne und FDP) die Verbringung von in Seenot geratenen Schlepperbooten mit illegalen Migranten anstatt in deren nächstliegende Abfahrtsstandorte in die viel weiter entfernten europäischen Grenzstandorte wie Italien.¹

¹ Vgl. Cicero-Online v. 02.10.2023 zu „Migrationskrise – Wie die NGO-Förderung in den Bundeshaushalt kam“, <https://www.cicero.de/innenpolitik/ngo-italien-baerbock-musk-teuteberg-ngo-migration>, abgerufen am 01.11.2023.

Die Migranten stellen dann in einer Vielzahl von Fällen jedoch nicht in sicheren Drittstaaten einen Asylantrag, sondern versuchen dies in Deutschland zu erreichen, um hier trotz mangelnder Erfolgsaussicht des Asylverfahrens ein „Daueraufenthaltsrecht“ zu erlangen.²

Jeder Ausländer, der ohne ein Visum bzw. einen Aufenthaltstitel auf dem Landweg die deutsche Grenze übertritt, reist illegal ein. Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) strafbar, weil diese Taten die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ (vgl. § 1 AufenthG) als Grundlage des gesamten deutschen Aufenthaltsrechts unterlaufen und vereiteln. Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (vgl. § 50 Abs. 1, 2 AufenthG).³

Gemäß Art. 16a Abs. 2 Grundgesetz (GG) genießt kein Asylrecht, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

Es ist bereits mehr als zweifelhaft, dass jemand, der illegal die deutsche Grenze übertritt und möglicherweise noch zusätzlich seine wahre Identität zu verschleiern versucht, eine Bleibeperspektive in Deutschland hat.

Im Land Brandenburg haben sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 10 706 ausreisepflichtige Personen und 4549 vollziehbar Ausreisepflichtige aufgehalten.⁴ Zum Stichtag am 31. Juli 2023 befanden sich 9 683 ausreisepflichtige Personen und 4570 vollziehbar Ausreisepflichtige (Stand 30. Juni 2023) im Land Brandenburg.⁵

Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg insgesamt lediglich 172 Abschiebungen inklusive 34 Dublin-Überstellungen vorgenommen.⁶ Bis einschließlich Juli 2023 erfolgten 165 Abschiebungen inklusive 36 Dublin-Überstellungen.⁷

Insoweit muss das Missverhältnis der tatsächlich Anspruchsberechtigten und der dann aber tatsächlich nicht freiwillig ausreisenden, aber ausreisepflichtigen, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer der tatsächlichen Rechtslage konsequent angepasst werden. So werden z. B. in Dänemark Rückkehrzentren für rechtskräftig abgelehnte Asylantragsteller betrieben, was ebenfalls ein notwendiger Lösungsweg für das Land Brandenburg ist.⁸

² Vgl. *Welt-Online* v. 15.09.2023 zu „Migrantenboote vor Italien – Asyl-Antrag in Deutschland bedeutet meist Daueraufenthalt“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/video247450930/Migrantenboote-vor-Italien-Asyl-Antrag-in-Deutschland-bedeutet-meist-Daueraufenthalt.html>, abgerufen am 01.11.2023.

³ Vgl. Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zu „Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität“, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/irregulaere-migration/irregulaere-migration-node.html>, abgerufen am 01.11.2023.

⁴ Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁵ Vgl. durch das MIK in der 50. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁶ Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁷ Vgl. durch das MIK in der 50. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁸ Vgl. *Süddeutsche-Online* v. 21.09.2023 zu „Migration – JU-Chef: Abgelehnte Asylbewerber sollen in ‚Rückkehrzentren‘“, <https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-ju-chef-abgelehnte-asylbewerber-sollen-in-rueckkehrzentren-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230921-99-272750>, abgerufen am 01.11.2023.

Bereits im Januar 2017 hatte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel eine „nationale Kraftanstrengung“ für verstärkte Abschiebungen angekündigt und forderte: „Wer keinen Aufenthaltsstatus hat, muss in sein Heimatland zurückgeführt werden.“⁹ Durch die Errichtung und das Betreiben von einem Rückkehrzentrum nach dänischem Vorbild kann die in Aussicht gestellte Notwendigkeit auch konsequent in die Tat umgesetzt werden. Denn trotz dieser und weiterer vollmundiger Ankündigungen ist die Anzahl der Abschiebungen bundesweit und auch in Brandenburg in den letzten Jahren beständig gesunken, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	
	Deutschland	Brandenburg
2016	25 375	795
2017	23 966	624
2018	23 617	530
2019	22 097	192
2020	10 800	160
2021	11 982	177
2022	12 945	172

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1994 noch 53 043 Menschen aus Deutschland abgeschoben.¹⁰

Der deutschen Bevölkerung ist nicht länger vermittelbar, warum dieser Personenkreis trotz der finalen Ablehnung ihres Asylantrages in Deutschland verbleiben darf und nicht abgeschoben wird, wie es das geltende Recht und auch die menschliche Vernunft verlangen. Sämtliche Vollzugshemmnisse müssen daher konsequent abgebaut werden. So ist einerseits ein Rückkehrzentrum nach dänischem Vorbild zu betreiben.

Die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer sind mangels Bleibeperspektive nach Ablauf des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung anschließend in dem Rückkehrzentrum nach dänischem Vorbild unterzubringen. In Dänemark müssen sich abgelehnte Asylantragsteller in sog. Rückkehrzentren aufhalten.¹¹ Im Zusammenspiel mit der Erhöhung der Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung auf zwei Jahre ist die Einführung eines anschließenden Rückkehrzentrums nach dänischem Vorbild der richtige Weg zu konsequenter Migrationspolitik.

⁹ Vgl. Rede der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 09.01.2017 auf der Jahrestagung des DBB, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-dbb-jahrestagung-2017-am-9-januar-2017-394948>, abgerufen am 01.11.2023.

¹⁰ Vgl. *Migazin*-Online v. 20.02.2015 zu „Acht-Jahres-Hoch – Anzahl der Abschiebungen steigt weiter“, <https://www.migazin.de/2015/02/20/zahl-der-abschiebungen-steigen-weiter/>, abgerufen am 01.11.2023.

¹¹ Vgl. *Hamburger Abendblatt* v. 11.08.2023 zu „Immer mehr Flüchtlinge – die Grenzen der Zuwanderung“, <https://www.abendblatt.de/meinung/article239159253/Die-Grenzen-der-Zuwanderung.html>, abgerufen am 01.11.2023.